

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 011-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.40

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Regierungsreform für einen dynamischen Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit

1. die strategische Regierungsführung über eine ganze Legislatur kontinuierlich gewährleistet wird
2. alle bedeutenden politischen Kräfte gemäss ihrem proportionalen Wähleranteil in der Regierung vertreten sind
3. der garantierte Sitz des Berner Juras nicht zum Mehrheitsmachersitz in der Regierung wird

Begründung:

Der garantierte Berner-Jura-Sitz wurde ursprünglich geschaffen, um einer Minderheit einen Sitz in der Regierung zu garantieren und einen Beitrag zur Normalisierung der «Jurafrage» zu leisten. Heute ist die Jurafrage demokratisch entschieden und gelöst. Der Jurasitz ist heute zu einem Privileg der französischsprachigen Minderheit in den bernjurassischen Bezirken mutiert, und seine Besetzung entscheidet über die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Regierung des Kantons Bern. Damit wird dieser Regierungssitz undemokratisch überhöht. Diesem Missstand kann auf verschiedene Arten begegnet werden. Entweder kann der garantierte Sitz abgeschafft werden, oder er kann als garantierter Sitz der französischsprachigen Minderheit des gesamten Kantons Bern ausgeformt werden. Ebenfalls möglich wäre, der französischsprachigen Minderheit des gesamten Kantons sogar 2 Sitze zuzugestehen in Verbindung mit einem Proporzwahlrecht. In

einem solchen Fall wäre die Überrepräsentation anteilmässig deutlich geringer als dies heute der Fall ist und den garantierten Sprachminderheitensitzen käme keine Mehrheitsmacherfunktion zu. Zudem könnte der Kanton Bern seine Rolle als zweisprachiger Kanton und als Brückenkanton zur französischen Schweiz glaubhafter wahrnehmen als dies heute der Fall ist.

Die Jahresrotation im Regierungspräsidium führt dazu, dass es strategischen Regierungsprojekten an der nötigen Kapazität innerhalb der Regierung fehlt. Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin muss im Präsidialjahr gleichzeitig unzählige Repräsentationsaufgaben wahrnehmen, die Gesamtregierungssitzungen vorbereiten und leiten und sollte nebenbei noch die eigene Direktion führen. Dies ist nicht leistbar und führt dazu, dass die eine oder andere Aufgabe zwangsläufig vernachlässigt wird oder an die Generalsekretäre delegiert wird, denen die demokratische Legitimation fehlt. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem ein Regierungspräsidium für eine Legislatur gewählt wird, das alle Repräsentationsaufgaben wahrnimmt und während der gesamten Legislatur die Regierungssitzungen leitet. Zudem könnte das Regierungspräsidium diejenigen Projekte leiten, die die gesamte Regierung betreffen und mehrere Jahre dauern (beispielsweise eine Regierungsreform, eine Steuerreform, eine Verwaltungsreorganisation, eine Digitalisierungsstrategie u. a.). Vielleicht liegt in der aktuellen Organisationsform der Grund dafür, dass es grundlegende Reformen im Kanton Bern so schwer haben und dass der Regierungsrat oft als ein Gremium von Direktionsvertretern auftritt, die jeweils primär die Interessen der eigenen Direktion vertreten, sozusagen als Spitze der Verwaltung. Würde der Kanton Bern das Proporzwahlssystem einführen und die Anzahl Regierungsräte auf 9 erhöhen, könnte er die angesprochenen Probleme anpacken. Im Gegenzug müssten die Stäbe reduziert werden.

Der erste zusätzliche Regierungsratssitz würde genutzt, um die GEF in eine Gesundheits- und Sozialdirektion aufzuspalten. Der zweite zusätzliche Sitz stünde zur Verfügung, um ein Legislatur-Regierungspräsidium zu schaffen. Die französischsprachige Minderheit des Kantons wäre mit zwei Sitzen angemessen vertreten, könnte durch ihre Vertretung aber nicht über die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung entscheiden. Die Parteien schlussendlich wären nicht mehr darauf angewiesen, sich in taktischen Kompromissen auf eine Vorauswahl der Regierungskandidatinnen und -kandidaten zu beschränken. Auf diese Weise könnten sie mit vollen Listen antreten, und es gäbe die erwünschte innerparteiliche Konkurrenz, und die Wähler hätten effektiv eine Auswahl und könnten wählen und nicht nur bestätigen, was die Parteistrategen ausgehandelt haben. Es darf durchaus gehofft werden, dass eine solche politische Reform dem Kanton Bern einen nötigen dynamischen Impuls geben würde.

Verteiler

- Grosser Rat